

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Via Email an die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, die Sozialhilfebehörden des Kantons Basel-Landschaft, die im Landrat vertretenen politischen Parteien, den Verband der Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), den Verband für Sozialhilfe (VSO), die Koordination Sozialarbeit politischer Gemeinden (KOSA), Avenir Social NWCH, Verkehrt Baselland

Liestal, 17. März 2020

«Anreize stärken - Arbeitsintegration fördern»

Teilrevision Sozialhilfegesetz / Durchführung der Vernehmlassung Teilrevision der Sozialhilfeverordnung und der Kantonalen Asylverordnung / Durchführung der Anhörung / Zweite Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 25. Februar 2020, wurde die Vernehmlassungs- und Anhörungsfrist zur rubrizierten Vorlage verlängert und auf den 31. Mai 2020 festgelegt.

Angesichts der aktuellen Lage im Kanton sowie vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden mit ihren personellen Ressourcen zurzeit eingeschränkt sind, verlängern wir die Vernehmlassungs- und Anhörungsfrist bis zum 30. Juni 2020.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch an <u>nathalie.aebischer@bl.ch</u>.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Fabian Dinkel (fabian.dinkel@bl.ch, 061 552 75 08), Nathalie Aebischer (nathalie.aebischer@bl.ch, 061 552 61 08) und Sebastian Helmy (sebastian.helmy@bl.ch, 061 552 56 41) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Anton Lauber